



ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11

TELEFON 533 70 64

TELEFAX 535 07 58

BONIF. GESETZENTWURF	
Zi.-05/19 P4
Datum: 1 4. MRZ. 1994	
Verteilt 15. März 1994	

A. Lamminger

Nr. Dr. K/Ma

Bei Antworten bitte anführen

Ihr Schreiben vom

22.1.1994

Ihr Zeichen

GZ 68.270/2-I/B/5A/94

Datum

10.3.1994

Erlassung eines Bundesgesetzes über die
Studienrichtung Zahnmedizin (ZahnMed-StG 1994);
Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Österreichische Dentistenkammer erlaubt sich, zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin folgende Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf wird von der Österreichischen Dentistenkammer im ganzen positiv beurteilt. Dies umsomehr, als der Entwurf in Zusammenarbeit sowohl mit der Österreichischen Dentistenkammer als auch der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer erstellt wurde.

Insbesondere ist zu begrüßen, daß der § 2 des Entwurfes eine Ergänzungsprüfung vor Inskription des 1. Semesters der Studienrichtung Zahnmedizin vorsieht. Mit dieser Ergänzungsprüfung kann dokumentiert werden, daß die Studienwerber die für den Zahnarztberuf erforderlichen spezifischen Eignungen und Fertigkeiten soweit beherrschen, daß eine erfolgreiche Absolvierung des Studiums erwartet werden kann.

Gerade der Beruf des Zahnarztes erfordert neben umfangreichen zahnmedizinischen Kenntnissen auch gewisse handwerkliche Fähigkeiten, deren Nichtvorliegen es beinahe unmöglich macht, diesen Beruf erfolgreich auszuüben. Mit dieser Ergänzungsprüfung wird es jenen Studenten, die diese handwerklichen Fähigkeiten nicht beherrschen, erspart, möglicherweise ein langwieriges und schwieriges Studium zu absolvieren, nur um am Ende des Studiums feststellen zu müssen, daß es ihnen an den grundlegenden handwerklichen Fähigkeiten mangelt.

Es wäre allerdings auch zu überlegen, ob über diese Ergänzungsprüfung hinaus eine Möglichkeit bestünde, den zu erwartenden großen Andrang zu diesem Studium einzuschränken. Immerhin stellt das Zahnmedizinstudium eines der wenigen Studien dar, das mit Studienabschluß gleichzeitig die Berufsberechtigung ermöglicht. Allein aus dieser Tatsache ist eine besondere Attraktivität dieses Studiums für Studienanfänger gegeben, die bei der begrenzten Zahl von Kassenplanstellen unweigerlich zu Schwierigkeiten bei Beginn der Berufsausübung führen wird.

Österreich hat mit der derzeitigen Anzahl von Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Dentisten den von der WHO vorgegebenen Schlüssel von 2.500 Einwohnern pro Zahnbehandler bereits überschritten. Eine weitere Erhöhung der Behandlerzahl wird zu einer Überversorgung der Bevölkerung und zu entsprechend steigenden Kosten für die soziale Krankenversicherung führen.

Der 2., 3. und 4. Abschnitt des Gesetzentwurfes wird von der österreichischen Dentistenkammer vollinhaltlich positiv beurteilt.

Es wäre lediglich zu überlegen, ob man nicht zusätzliche Möglichkeiten schaffen sollte, ein möglichst problemloses Wechseln der Studienrichtungen von der Studienrichtung Medizin auf die Studienrichtung Zahnmedizin und umgekehrt zu ermöglichen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden mit gleicher Post dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.



Mit freundlichen Grüßen

Dentist Heinrich GRESSEL
Präsident